scharfsinnig in der Kombination, schneidend in der Beweisführung, grundlegend für ihre Verwertung, gegen ihn ist der ersten und vielleicht einzigen wirklichen Kenner der Überlieferung jener dunklen Jahrhunderte gegen dessen Überlegenheit keine Replik aufgekommen ist. Diese seltene kritische Beherrschung des Stoffes zeigt auch sein jüngstes Buch über die Lex Baiuwariorum (Clavis), die bis an seine scharfe Kritik der früheren Angaben der lex Salica anschließt; sie (und zu seinen Polemiken gegen Brunner und Zeumer, v. Schwind und Kraemer) immer wird auch sich zu diesem Buche stellen muß.

Diese Arbeiten würden genügt haben, ihm einen großen Namen zu machen. Indessen wenn sie auch weniger hervortreten und weniger beachtet worden sind, ~~wurde~~ wertvoll sind auch die stoffreichen Veröffentlichungen (Katalog) aus den preußischen Archiven. Hannover danken ihm eine ganze Reihe von Untersuchungen über die braunschweigische Landesverwaltung und über die hannoversche Klosterkammer, Osnabrück Briefe über die Sächsischen und die Geschichte des Bistums, Bremen eine umfangreiche Geschichte des (sächsischen) Stadtrechts. Es ist nicht häufig, daß ein Historiker gleichzeitig auf so weit auseinanderliegenden und methodisch so ganz verschiedenen Gebieten sich betätigt, zur selben ~~Zeit~~ den Venantius Fortunatus, Gregor von Tours bearbeitet und sich in die ihm von Antwerpen aus, die der jüngeren Jahrhunderte trägt lokale Geschichte betrifft. Bruno Krusch ist darin ein würdiger Nachfolger von Johannes Voigt und von Harold Steinacker.

Keh

grundlegenden Da sind zu nennen seine Forschungen über die Reimser Reminiszenzfälschungen, über St Florian und die Passauer Geschichtsfälschungen, über S. Genofa und ihre gefälschte Vita, ~~wobei er den belgischen Historiker Kurth angegriffen~~, über die Afralegende und das Martyrologium Hieronymianum, wobei er ~~alle~~ mit seinen Widersachern Duchesne, Kurth, Sepp ein scharfes Gericht abhielt.

Sie verschaffen ihm (viele) gelehrte Beziehungen einbringend, besonders zu den Bollandisten, zu Delisle, Omont, Havet und Chatelain. —

(eine Revision ihrer bisherigen Anschauungen über die Entstehung der alten deutschen Stammesrechte nötigt und eine Fülle von Anregungen bietet.)

Krusch ist seit 1903 Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, seit 1911 korrespondierendes, seit 1921 auswärtiges Mitglied der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.